in Reichenberg i. B. eine Baffergenoffenschaft gebilbet, | beren Statut von ber öfterreichischen Regierung genehmigt worden ift. Es find 6 Thalfperren projektirt, und die Ausführungstoften find auf 6,600,000 Rronen beranschlagt. Hierzu will bie öfterreichische Regierung aus Staatsmitteln einen Betrag à fonds perdu von 20 Prozent und ein unverzinsliches Darlehn von 10 Prozent, der Lanbesausschuß für bas Rönigreich Böhmen bie gleichen Unterftützungen gewähren. Diese Bewilligungen find jedoch beiberseits an die Bedingung geknüpft worden, daß fowohl von Seiten ber fächfischen, wie ber preußischen Staatsregierung eine bem wirthschaftlichen Rugen ber geplanten Unlagen für die fächfischen und preußischen Landestheile entsprechende Beitragsleiftung zu ben Bautoften gewährt werbe. Die betreffende Genoffenschaft hat nun mit Rudficht hierauf um einen Beitrag von "wenigstens 100,000 M., eventuell in 10 Jahresraten zahlbar" gebeten und biefes Befuch bamit begründet, daß 3 Sperren fast ausschließlich zur Verhütung von Sochwaffergefahren erbaut würden. Die Aufbringung bes noch zu bedenben 40 prozentigen Roftenantheiles würde baher ohne ben erbetenen Zuschuß von 100,000 M. für bie 3 fraglichen Sperren nicht zu erreichen fein, obwohl fich die Werkbesitzer bereit erklärt hatten, einen jährlichen Beitrag von 140 Kronen für die Perdetraft gu leiften. Sowohl die Rreishauptmannschaft Baugen, wie die Wafferbaudirektion hat fich befürwortend über bas Gesuch ausgesprochen, ba bie Rieberwaffermenge der Reiffe um ca. 2000 Sekundenliter vermehrt werbe, bie Baffertriebwerksbefiger einen Gewinn an Bafferfraft erhielten, die Bewässerung landwirthschaftlicher Grundftücke erleichtert werbe, bas Reiffebett auch in trockenen Reiten eine regelmäßige Regulirung erführe und bie Sochwaffergefahren bedeutend vermindert würden. Mit Rücksicht bierauf ift von ber Regierung die Gewährung bes erbetenen Beitrages als angemeffen empfohlen, aber baran bie Bebingung gefnüpft worben, bag öfterreichischerseits bei ber Ueberwachung ber Sperrenbauten und ber späteren Behandlung biefer Anlage bie Mit= wirfung eines fächfischen Staatstechnifers zugeftanben werbe, bamit bie von ben Anlagen zu erwartenben Vortheile, auf benen bie Beitragsleiftung beruhe, auch wirklich erreicht würden. Die preußische Staatsregierung hat einen Zuschuß von 160,000 M., ber Provinzial= ausschuß von Schlefien einen folchen von 40,000 DR. zu= gefichert. Beitere Beiträge, und zwar ber Stadt Görlit und der Kommunalverbande der preußischen Oberlaufit, find zu erwarten. Es burfte fich baber bie fachfische Staatsregierung einer entsprechenben Beitragsleiftung nicht entziehen können. Sollte ber im Berhältniß zu ben

Gesammtkosten ber Anlagen und zu dem badurch erwachsenen Ruten nicht zu hoch bemessene Beitrag von den Ständen bewilligt werden, so würde dessen Gewährung an die Genossenschaft an die Bedingung geknüpft werden, daß hinsichtlich der dem sächsischen Landessinteresse dienlichen Ausführungsweise und der entsprechenden späteren Unterhaltung und Behandlung der Anlagen den Organen der sächsischen Wasserbausverwaltung der erforderliche Einfluß gesichert werde.

Die Deputation erkennt vollständig an, daß durch die geplanten Thalsperrenanlagen in Böhmen auch für unser sächsisches Neissegebiet erhebliche Bortheile gesichaffen werden und daß die Zahlung eines Beitrages unseres Staates unter den angeführten Bedingungen recht wohl gerechtfertigt ist. Nur hielt es die Deputation für richtig, daß zu diesem Beitrage die Anlieger an der Neisse, die von der Regulirung große Bortheile gewinnen, mit beisteuern möchten. Die Deputation beschloß daher,

- 1. der Kammer vorzuschlagen, den Beitrag an die Wassergenossenschaft in Reichenberg in Böhmen nach der Vorlage zu bewilligen;
- 2. die Regierung aber hierbei aufzufordern, durch Berhandlung mit den sächsischen Interessenten entsprechende Entschädigung hierfür zu erlangen zu suchen.

Es liegt weiter eine Petition des Vereins der Weißeritwasser-Interessenten vor. Sie bitten:

"Hochdieselbe" —

bie Rammer -

"wolle die angefertigten, der Königlichen Staats=
regierung vorliegenden Unterlagen für die Anlage
von Thalsperren im Weißeritzgebiete und über die
Berichtigung des Weißeritzwasserlauses sowohl hinsicht=
lich ihrer Ausführung, als auch in Bezug der Planung
des Unternehmens selbst wohlwollender Prüfung unter=
ziehen und eventuell die zu dessen Ausführung erforder=
liche sinanzielle Unterstützung des Staates in von ihr
mit der Königlichen Staatsregierung näher zu ver=
einbarender Art gewähren".

In Hinsicht auf den Beschluß unter 1b schlägt Ihnen die Deputation vor, diese Petition durch den gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Weiter ift eingegangen eine Petition bon Inter= essenten aus dem Mulbengebiete. Dieselben ersuchen

"um Weiterführung der behördlichen Vorarbeiten für Erbauung von Thalsperren seitens des Staates aus Staatsmitteln, sowie um Herbeiführung einer Zwangs=genossenschaft".

Auch diese Petition ift durch den obigen Beschluß für erledigt zu erklären.